

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss und Inhalt des Vertrages / Bezahlung des Fluges

1.1 Mit der Reservierung eines Helikopterfluges schliesst der Passagier mit Heli-Annina einen Vertrag ab. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

1.2 Heli-Annina bestätigt die Reservation wenn möglich schriftlich. Vor dem Flug stellt Heli-Annina einen Flugschein aus. Diese Bedingungen gelten auch, wenn Heli-Annina wegen den äusseren Umständen keinen Flugschein ausstellen kann (z.B. Zusteigen im Gelände).

1.3 Der Flugschein ist gleichzeitig der Gepäckschein für die Beförderung des Gepäcks. Heli-Annina befördert das Gepäck, sofern dies der Platz oder die Sicherheitsvorschriften zulassen. Ein Gepäckstück darf höchstens die Dimensionen 80x 40 x 30 cm aufweisen und das Gepäck darf maximal 20 Kilo pro Passagier wiegen. Reisen mehrere Passagiere in einer Gruppe, gelten die höchstens zulässigen Dimensionen pro Gepäckstück trotzdem, hingegen können die Gewichtslimiten gesamthaft berechnet werden.

1.4 Der Passagier teilt Heli-Annina bei der Reservation mit, wenn sich im Gepäck Wertgegenstände oder empfindliche Geräte oder empfindliche Gegenstände befinden.

1.5 Der Passagier bezahlt den Flugpreis zum Zeitpunkt, den ihm Heli-Annina bei Abschluss des Vertrages bekannt gibt. Wenn der Passagier den Flug zum Voraus bezahlen soll, kann Heli-Annina die Beförderung verweigern, wenn der Passagier den Flug vor Antritt der Reise nicht bezahlt hat.

2. Verspätung und Annullierung / Abweichung von der vereinbarten Flugroute

2.1 Aus technischen, meteorologischen oder operationellen Gründen kann sich der Flug verzögern oder er muss annulliert werden. Bei einer Verspätung haftet Heli-Annina nicht für einen allfälligen Schaden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Lufttransportreglements.

2.2 Verzögert sich der Abflug, weil der Passagier nicht zur vereinbarten Zeit zum Einsteigen bereit ist, kann Heli-Annina nach einer Wartezeit von einer halben Stunde den Flug annullieren. Der Passagier hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung des Flugpreises oder muss ihn nachträglich bezahlen, wenn er ihn nicht zum Voraus geleistet hat.

2.3 Verzögert sich der Abflug um mehr als eine Stunde oder muss Heli-Annina den Flug annullieren aus Gründen, die nicht der Passagier zu vertreten hat, erstattet Heli-Annina den Flugpreis zurück resp. der Flug wird an einem anderen Tag nachgeholt.

2.5 Macht Heli-Annina den Passagier vor Abflug darauf aufmerksam, dass der Flug aus meteorologischen Gründen möglicherweise auf der Strecke abgebrochen werden muss und nimmt der Passagier dieses Risiko in Kauf. Er schuldet Heli-Annina auch bei Abbruch des Fluges den vereinbarten Beförderungspreis, abzüglich allfälliger eingesparter Gebühren oder eingesparter Treibstoffkosten.

3. Weisungsrecht des Piloten und Einsatz von Helikoptern eines Dritten

3.1 Der Pilot hat als Bordkommandant gegenüber allen Passagieren ein Weisungsrecht. Die Passagiere müssen seine Anweisungen und die Anweisungen der übrigen Besatzung befolgen.

Winterthur, November 2021